Basler Standortpaket - Verordnung zum Standortförderungsgesetz, Totalrevision Übersicht der Förderlogik im Bereich Elternzeit (Verordnung)

Diese Ansicht dient als Übersicht und fasst lediglich die zentralen Elemente in gekürzter Form zusammen. Version vom 10. Juli 2025.
Die massgeblichen Grundlagen bilden das Standortförderungsgesetz (Teilrevision), die Verordnung zum Standortförderungsgesetz (Totalrevision) und das eGovernment-Formular.

WER	Förderkreis	 Im Kanton Basel-Stadt unbeschränkt und beschränkt steuerpflichtige juristische Personen, welche der Gewinnsteuer unterliegen. Im Kanton Basel-Stadt steuerbefreite juristische Person gemäss §66 Abs. 1 lit. f des kantonalen Gesetzes über die direkten Steuern (StG), die öffentliche und oder gemeinnützige Zwecke verfolgen.
		•
WAS	Fördergegenstand	Über die gesetzlichen Ansprüche der Erwerbsersatzordnung hinaus gewährte Elternzeit Der erste bezogene Tag der freiwillig gewährten Elternzeit muss dabei im massgebenden Geschäftsjahr liegen.
		•
wo	Standort & Bemessungsgrundlage	Arbeitnehmende mit vertraglichem und faktischem Arbeitsort im Kanton Basel-Stadt nach einer Geburt oder Adoption
		₩
	Höhe der Beiträge & Messgrösse	Anzahl Tage der Elternzeit, welche über die gesetzlichen Ansprüche hinausgehen (max. 21 Tage) x
WIEVIEL		Höhe des Taggeldes der Ausgleichskasse während des gesetzlichen Anspruchs (max. 220 CHF Tagessatz) = Förderberechtigter Beitrag Elternzeit
	Kürzungsmechanismus	Keine Kürzung, da gesetzlicher Anspruch.
	Maximalbetrag	-
		↓
	Einreichungsfrist	Bis 30. September 2025 und in den Folgejahren jeweils bis 30. Juni.
WIE	Dokumentation	 Kopie aller Abrechnungen oder Kopie der Bestätigungen der zuständigen Ausgleichskasse über die Auszahlung eines Mutterschafts- oder Adoptionsurlaubs oder Urlaubs des anderen Elternteils eine von der juristischen Person unterzeichnete Bestätigung des vertraglichen und faktischen Arbeitsortes, über die Dauer der bezogenen Elternzeit sowie das ausbezahlte Elternzeitgeld Auszug aus dem Personalreglement oder einem vergleichbaren Dokument, dass die Festschreibung der Elternzeit über die Ansprüche des EOG hinaus festlegt für steuerbefreite juristische Personen: Bestätigung über die Steuerbefreiung für steuerbefreite juristische Personen gemäss § 66 Abs. 1 lit. f des Gesetzes über die direkten Steuern (StG). Kalkulationsgrundlage Elternzeit (für Gesuche mit mehr als 5 Arbeitnehmenden) Nachweis IBAN-Nummer (Einzahlungsschein, Bankinformationen)